

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/587

Fachbereich:	Finanzen und Bürgerservice	Datum:	30.08.2023
Bearbeiter:	Ulrike Göhrig /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Stadtrat	06.09.2023	öffentlich	

Betreff

Kommunalwahlen 2024

Bildung eines einheitlichen Wahlausschusses Treuen/Neuensalz

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 21 Abs. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 ist es möglich, dass Verwaltungsgemeinschaften einen einheitlichen Gemeindewahlausschuss bilden. Hierzu sind Beschlüsse der beteiligten Gemeinden, hier durch den Stadtrat der Stadt Treuen und durch den Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz, erforderlich.

Die Wahl des einheitlichen Gemeindewahlausschusses erfolgt im Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 9 Abs. 1 KomWG aus dem Vorsitzenden und 2 bis 6 Beisitzern. Parteien und Wählervereinigungen sind aufgefordert, Vorschläge in der Stadtverwaltung Treuen einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Treuen stimmt der Bildung eines „Einheitlichen Gemeindewahlausschusses“ der Stadt Treuen zusammen mit der Gemeinde Neuensalz für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der gemeinsamen Kosten

☐	ja
☒	nein
☐	Investition

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen